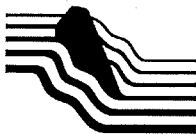


GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 30. Juni 2020

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2020/7 von Einwohnerrat Arnold Isliker vom 18. Mai 2020 (Posteingang 19. Mai 2020) betreffend Langrietstrasse: Neue Werkleitungen**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat verweist zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage vorab auf die Beantwortung der gleichlautenden Kleinen Anfrage vom 12. Mai 2020, auf welche sich der Fragesteller bezieht (Die Nummerierung der Beantwortung entspricht derjenigen der Kleinen Anfrage vom 18. Mai 2020.).

**Zu den einzelnen Fragen:**

**Frage 2:**

*Wann war die letzte Untersuchung und was für genaue Resultate liegen vor?*

Am 30. April 2020 wurde mittels einer Kamerabefahrung untersucht, ob die Kanalisationsleitungen in der Langrietstrasse einen Sanierungsbedarf aufweisen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung lagen dem Baureferat erst nach der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 12. Mai 2020 vor. Erfreulicherweise müssen die Kanalisationsleitungen der Langrietstrasse nicht saniert werden. Einzig ein grosser Nagel, der in einer Leitung liegt, muss entfernt werden.

**Frage 4:**

*Könnte auch die Billigvariante angedacht werden, eben Temporeduktion auf 30km/h, wie ich das angetönt habe?*



Weder Bau- noch Planungsreferat beabsichtigen, Luxusvarianten auszuführen. Neben dem dringenden Handlungsbedarf bei der Erneuerung der Wasserleitungen muss auch der Oberbau der Langrietstrasse erneuert werden. In diesem Zusammenhang prüfte der Gemeinderat die Aufwertung und Beruhigung der Langrietstrasse. Da möglicherweise Bundessubventionen eingesetzt werden können, will der Gemeinderat dieses Sanierungsprojekt im Agglomerationsprogramm 4. Generation

belassen. Dennoch wird er aber nach Anhörung der neuen Verkehrskommission prüfen, ob z.B. mit einer Temporeduktion, d.h. Höchstgeschwindigkeit 30 statt Tempo 30-Zone dem berechtigten Anliegen des Fragestellers entsprochen werden kann.

Die vom Fragesteller aufgeführten Protokollstellen betreffend Schützenstrasse bestätigen die Darstellung des Gemeinderats, weshalb dieser die Einschätzung des Fragestellers weiterhin nicht teilen kann.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler  
Gemeindepräsident

Janine Rutz  
Gemeindeschreiberin